

Ich, Herr/Frau

Vorname

Nachname

habe am

Datum

um

Uhrzeit

nach Abwesenheit vom

Datum

bis zum

Datum

meinem Arbeitgeber, vertreten durch

Herrn/Frau

Vorname

Nachname

einen gültigen Nachweis gemäß § 4 Abs. 7 CoronaSchVO vom 17. August 2021 in der ab 1. Oktober 2021 geltenden Fassung vorgelegt.

Nachweise im Sinne der o.a. Verordnung sind:

- Negativtestnachweis auf der Grundlage einer höchstens 48 Stunden zurückliegenden Bürgertestung,
- Negativtestnachweis auf der Grundlage einer höchstens 48 Stunden zurückliegenden Einreisetestung,
- Negativtestnachweis, der vor oder bei Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitstag im Rahmen der Beschäftigten-Testung nach § 4 CoronaTestQuarantäneVO ausgestellt wurde,
- Nachweis der vollständigen Immunisierung durch Impfung,
- Nachweis der vollständigen Immunisierung durch Genesung.

Ort

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Für den Arbeitgeber:

Ort

Datum

Unterschrift des überprüfenden Mitarbeiters

Bitte beachten:

- Die Überprüfung des Nachweises erfolgt bei Regie-Mitarbeitern und Regie-Mitarbeiterinnen durch den/die für die Dienstaufsicht zuständigen Koordinator/-in bzw. Betriebsleiter/-in. Sie kann delegiert werden.
- Bei geförderten Beschäftigten sowie bei AGH-Teilnehmern/-innen erfolgt die Überprüfung durch einen zuständigen Anleiter.
- Der ausgefüllte Vordruck ist umgehend in einem verschlossenen Umschlag an die Personalabteilung (z. Hd. Hrn. Fiedeldei) zu senden.